

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10940 –**

Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2012

Vorbemerkung der Fragesteller

Die von der Fraktion DIE LINKE. regelmäßig erfragten ergänzenden Informationen zur Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beleuchten ausgewählte Aspekte, die in der medialen Berichterstattung wenig Beachtung finden.

So gab es im Jahr 2011 nicht nur gut 45 000 Asylerstanträge und knapp 10 000 Anerkennungen (inklusive subsidiärem Schutz). Es wurden zudem 17 439 Verfahren eingeleitet, mit denen der Flüchtlingsstatus bereits anerkannter Flüchtlinge noch einmal überprüft wurde. Zwar führte dies nur in knapp 500 Fällen (5,7 Prozent aller Entscheidungen) zum Widerruf der Anerkennung, zu meist wegen geänderter Bedingungen im Herkunftsland. Doch Widerrufsverfahren sind für die Betroffenen – politisch verfolgte und häufig traumatisierte Flüchtlinge – extrem belastend und für Behörden und Gerichte sehr arbeitsaufwändig. Die deutsche Widerrufspraxis ist in der Europäischen Union einmalig restriktiv, kein anderer Mitgliedstaat kennt obligatorische Widerrufsprüfungen nach einer bestimmten Zeitdauer. Viele Länder verzeichnen überhaupt keine oder nur vereinzelte Widerrufe, in Deutschland hingegen war im Zeitraum 2005 bis 2010 die Zahl der Asylwiderufe mit 38 500 fast genau so groß wie die Zahl der Asylanerkennungen (41 000).

Auch viele durch das BAMF zunächst abgelehnte Asylsuchende sind verfolgt oder gefährdet: Etwa 10 Prozent der Klägerinnen und Kläger gegen eine ablehnende Behördenentscheidung erhalten einen Schutzstatus durch die Gerichte zugesprochen, bei afghanischen Asylsuchenden ist dieser Anteil etwa dreimal so hoch.

Bei ca. 20 Prozent aller Asylgesuche im Jahr 2011 war das BAMF der Auffassung, dass ein anderes Land der EU für die Asylprüfung zuständig sei. Das Land, das dabei mit Abstand am häufigsten ersucht wurde, Asylsuchende aus Deutschland zu übernehmen, war ausgerechnet Italien (2 279 Ersuchen), das unter anderem wegen unzureichender Aufnahmebedingungen in der Kritik steht.

Ein behördliches Asylverfahren in Deutschland dauert im Durchschnitt ein knappes halbes Jahr, bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung inklusive Gerichtsverfahren vergeht ein knappes Jahr. Bei bestimmten Herkunftsländern mit geringen Anerkennungsquoten, etwa Serbien und Mazedonien, ist die Verfahrensdauer nur halb so lang oder noch kürzer. Dies widerlegt eine verbreitete Vorstellung, wonach sich ein Aufenthalt in Deutschland durch lange Verfahren quasi „erzwingen“ ließe. Die Dauer eines gerichtlichen Überprüfungsverfahrens beträgt im Durchschnitt unter zehn Monate.

364 Anhörungen von Asylsuchenden (1,1 Prozent aller Anhörungen) wurden im Jahr 2011 mittels Videokonferenztechnik durchgeführt. Grund hierfür sind interne Personalprobleme des BAMF. Betroffen sind unter anderem Asylsuchende aus Afghanistan, dem Irak, dem Kosovo, Syrien und Indien. Nach Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages sind diese Videoanhörungen ohne rechtliche Grundlage und damit rechtswidrig. Verbände und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kritisieren, dass mangels persönlicher Begegnung und durch die technische Distanz keine vertrauensvolle Atmosphäre entstehen kann. Auch der Innenausschuss des Deutschen Bundestages hatte sich in seiner Sitzung vom 25. Januar 2012 nahezu einhellig gegen den Einsatz der Videotechnik ausgesprochen. Dennoch wird an dem umstrittenen Verfahren festgehalten.

Das so genannte Asylflughafenverfahren mussten im Jahr 2011 819 Personen durchlaufen, unter ihnen 150 afghanische, 143 iranische und 59 syrische Flüchtlinge sowie 42 unbegleitete Minderjährige. Im Ergebnis wurde dabei 60 Asylsuchenden nach einer Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ die Einreise im Rechtssinne verweigert – wie viele von ihnen tatsächlich freiwillig oder zwangsweise ausreisen mussten oder in Deutschland verbleiben konnten, ist ungeklärt.

36,4 Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland im Jahr 2011 waren minderjährige Kinder und 4,7 Prozent waren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Gesamtschutzquote bei Asylsuchenden unter 18 Jahren betrug 2011 fast 30 Prozent.

1. Wie hoch war die Gesamtschutzquote (Anerkennungen nach Artikel 16a des Grundgesetzes – GG –, nach § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes/der Genfer Flüchtlingskonvention – AufenthG/GFK – und von Abschiebungshindernissen nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG) in der Entscheidungspraxis des BAMF im dritten Quartal 2012, und wie lautet der Vergleichswert des vorherigen Quartals 2012 (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben und nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und der Art der Anerkennung differenzieren: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz nach § 60 Absatz 2 und 5 AufenthG – unmenschliche Behandlung –, nach § 60 Absatz 3 AufenthG – Todesstrafe –, nach § 60 Absatz 7 Satz 2 AufenthG – bewaffnete Konflikte – und nach § 60 Absatz 7 Satz 1 AufenthG – sonstige existenzielle Gefahren)?

Die sogenannten Gesamtschutzquoten im Sinne der Frage können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

2. Quartal 2012	Gesamtzuschutz		3. Quartal 2012	Gesamtzuschutz	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Herkunftsländer gesamt	5 998	45,7	Herkunftsländer gesamt	4 568	35,4
darunter			darunter		
Afghanistan	332	31,0	Serbien	8	0,5
Irak	741	62,1	Syrien	1 719	96,1
Syrien	3 361	97,1	Mazedonien	2	0,2
Iran	333	48,5	Afghanistan	567	43,2
Pakistan	78	15,4	Irak	703	64,5
Serbien	5	0,5	Iran	500	55,3
Russische Föderation	48	15,8	Pakistan	66	15,0
Mazedonien	2	0,5	Russische Föderation	66	15,4
Kosovo	11	2,2	Kosovo	16	3,3
Türkei	49	13,9	Bosnien und Herzegovina	7	5,3

	2. Quartal 2012		3. Quartal 2012	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Asylberechtigung	208	1,6	191	1,5
Flüchtlingsschutz (§ 60 I AufenthG)	2 334	17,8	2 076	16,1
Subsidiärer Schutz nach				
§ 60 II AufenthG	3 045	23,2	1 787	13,9
§ 60 III AufenthG	5	0,0	4	0,0
§ 60 V AufenthG	3	0,0	1	0,0
§ 60 VII Satz 1 AufenthG	281	2,1	443	3,4
§ 60 VII Satz 2 AufenthG	122	0,9	66	0,5
Gesamtzuschutz	5 998	45,7	4 568	35,4

2. Wie viele der Anerkennungen nach § 60 Absatz 1 AufenthG/GFK im dritten Quartal 2012 beruhten auf staatlicher, nichtstaatlicher bzw. geschlechtsspezifischer Verfolgung (bitte in absoluten und relativen Zahlen und noch einmal gesondert nach den zehn Herkunftsländern mit den höchsten Gesamtschutzquoten angeben)?

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Zeitraum	Gewährung von Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG					
	darunter:					
	Familienflüchtlingsschutz nach § 26 IV AsylVfG	staatliche Verfolgung		nichtstaatliche Verfolgung		
			davon geschlechtsspezifische Verfolgung		davon geschlechtsspezifische Verfolgung	
3. Quartal 2012	2 076	762	666	30	648	83
darunter:						
Guatemala	1	0	0	0	1	0
Syrien	291	109	176	3	6	3
Jordanien	4	4	0	0	0	0
Eritrea	51	25	26	0	0	0
Uganda	0	0	0	0	0	0
Staatenlos	10	5	5	2	0	0
Sonstige asiatische Staatsangehörige	15	8	7	0	0	0
Irak	670	333	12	1	325	3
Angola	1	0	1	1	0	0
Somalia	76	34	2	0	40	9

3. Wie viele Widerrufsverfahren wurden im dritten Quartal 2012 (bitte auch die Vergleichswerte des vorherigen Quartals 2012 nennen) eingeleitet (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele Entscheidungen in Widerrufsverfahren mit welchem Ergebnis gab es in diesen Zeiträumen (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren, bitte auch die jeweiligen Widerrufsquoten benennen)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

2. Quartal 2012	angelegte Widerrufs- prüf- verfahren	ins- gesamt	Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft		Widerruf/ Rücknahme Subsidiärer Schutz		kein Widerruf/ Keine Rücknahme	
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Herkunfts- länder gesamt	1 781	3 270	36	1,1	64	2,0	23	0,7	3 147	96,2
Irak	751	1 734	–	–	25	1,4	2	0,1	1 707	98,4
Türkei	240	328	16	4,9	6	1,8	9	2,7	297	90,5
Afghanistan	131	177	2	1,1	6	3,4	4	2,3	165	93,2
Iran	120	195	3	1,5	1	0,5	1	0,5	190	97,4
Kosovo	63	42	5	11,9	–	–	4	9,5	33	78,6
Russische Föderation	59	105	–	–	–	–	–	–	105	100,0
Syrien	50	85	1	1,2	9	10,6	–	–	75	88,2
Pakistan	43	79	–	–	–	–	–	–	79	100,0
Sri Lanka	39	92	1	1,1	5	5,4	–	–	86	93,5
Eritrea	31	108	–	–	1	0,9	–	–	107	99,1

3. Quartal 2012	angelegte Widerrufs- prüf- verfahren	ins- gesamt	Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft		Widerruf/ Rücknahme Subsidiärer Schutz		kein Widerruf/ Keine Rücknahme	
			absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Herkunfts- länder gesamt	2 373	3 015	36	1,2	92	3,1	27	0,9	2 860	94,6
Irak	977	1 751	7	0,4	49	2,8	1	0,1	1 694	96,7
Türkei	313	226	5	2,2	5	2,2	4	1,8	212	93,8
Iran	206	154	–	–	2	1,3	–	–	152	98,7
Afghanistan	156	167	1	0,6	1	0,6	12	7,2	153	91,6
Eritrea	97	95	–	–	1	1,1	–	–	94	98,9
Russische Föderation	76	84	–	–	4	4,8	1	1,2	79	94,0
Kosovo	71	32	8	25,0	–	–	2	6,3	22	68,8
Sri Lanka	48	100	5	5,0	15	15,0	5	5,0	75	75,0
Syrien	45	80	–	–	7	8,8	–	–	73	91,3
Somalia	44	26	–	–	–	–	–	–	26	100,0

4. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im dritten Quartal 2012 (bitte auch die Vergleichswerte des vorherigen Quartals 2012 nennen) bis zu einer behördlichen Entscheidung, wie lang war die Verfahrensdauer im bisherigen Jahr 2012 bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung (d.h. inklusive eines Gerichtsverfahrens, bitte jeweils nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und Erst- und Folgeanträgen differenzieren), und wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Asylerstanträgen von unbegleiteten Minderjährigen?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten			
2. Quartal 2012		3. Quartal 2012	
Herkunftsländer gesamt	7,3	Herkunftsländer gesamt	7,3
darunter:		darunter:	
Afghanistan	8,2	Serbien	2,5
Irak	5,3	Syrien	5,2
Iran	9,4	Mazedonien	2,4
Syrien	8,6	Afghanistan	9,6
Serbien	3,3	Irak	5,9
Türkei	5,6	Iran	10,5
Pakistan	7,0	Pakistan	8,3
Russische Föderation	8,9	Russische Föderation	12,4
Kosovo	5,4	Kosovo	5,5
Mazedonien	3,2	Bosnien und Herzegowina	5,0

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten			
2. Quartal 2012		3. Quartal 2012	
Gesamt	7,3	Gesamt	7,3
davon		davon:	
Erstanträge	7,7	Erstanträge	7,7
Folgeanträge	6,2	Folgeanträge	5,9

Halbjahr 2012	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in Monaten
Herkunftsländer gesamt	13,1
darunter:	
Afghanistan	16,5
Irak	12,8
Serbien	7,1
Iran	14,4
Syrien	14,2
Pakistan	13,5
Russische Föderation	22,7
Mazedonien	9,1
Türkei	17,2
Kosovo	12,3

Halbjahr 2012	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in Monaten
Erst- und Folgeanträge gesamt	13,1
davon:	
Erstanträge	13,5
Folgeanträge	11,5

Im dritten Quartal 2012 betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Asyl-erstanträgen von unbegleiteten Minderjährigen 10,2 Monate.

5. Wie viele Verfahren im Rahmen der Dublin-II-Verordnung wurden im dritten Quartal 2012 bzw. im vorherigen Quartal 2012 eingeleitet (bitte in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen die Relation zu allen Asyl-erstanträgen sowie die Quote der auf Eurodac-Treffern basierenden angeben)?

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Asylerstanträge	Übernahme-ersuchen (ÜE) an die Mitgliedstaaten gesamt	Prozentualer Anteil der ÜE zu den Asylerstanträgen	Prozentualer Anteil der ÜE mit EURODAC-Treffer
2. Quartal 2012	10 741	2 299	21,4	74,9
3. Quartal 2012	16 858	2 842	16,9	76,1

- a) Welches waren in den benannten Zeiträumen die zehn am stärksten betroffenen Herkunftsländer, und welches waren die zehn am stärksten angefragten EU-Mitgliedstaaten (bitte in absoluten Werten und in Prozentzahlen angeben sowie in jedem Fall die Zahlen zu Griechenland, Zypern und Malta nennen)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

2. Quartal 2012			3. Quartal 2012		
Herkunftsländer	Übernahmeersuchen		Herkunftsländer	Übernahmeersuchen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Russische Föderation	218	9,5	Georgien	318	11,2
Afghanistan	207	9,0	Afghanistan	254	8,9
Georgien	143	6,2	Russische Föderation	229	8,1
Serbien	142	6,2	Kosovo	202	7,1
Somalia	121	5,3	Serbien	177	6,2
Tunesien	109	4,7	Somalia	167	5,9
Syrien	105	4,6	Syrien	155	5,5
Kosovo	100	4,3	Iran	114	4,0
Irak	93	4,0	Tunesien	104	3,7
Pakistan	87	3,8	Irak	103	3,6

2. Quartal 2012			3. Quartal 2012		
ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeersuchen		ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeersuchen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Italien	587	25,5	Italien	676	23,8
Polen	273	11,9	Polen	418	14,7
Frankreich	231	10,0	Belgien	283	10,0
Belgien	186	8,1	Schweden	238	8,4
Schweiz	174	7,6	Frankreich	186	6,5
Schweden	169	7,4	Schweiz	175	6,2
Österreich	130	5,7	Österreich	145	5,1
Spanien	90	3,9	Ungarn	116	4,1
Norwegen	80	3,5	Spanien	115	4,0
Niederlande	71	3,1	Niederlande	92	3,2
Malta	18	0,8	Malta	32	1,1
Zypern	12	0,5	Zypern	10	0,4
Griechenland	0	0,0	Griechenland	0	0,0

- b) Wie viele Dublin-Entscheidungen mit welchem Ergebnis (Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats bzw. der Bundesrepublik Deutschland, Selbsteintritt nach Artikel 3 Absatz 2 der Dublin-Verordnung – DublinV –, humanitäre Fälle nach Artikel 15 DublinV) gab es in den benannten Zeiträumen?

Entscheidungen über Dublin-Verfahren werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach den in der folgenden Tabelle aufgeführten Kategorien erfasst.

	2. Quartal 2012	3. Quartal 2012
Ablehnungen durch den Mitgliedstaat gesamt	697	673
davon Ablehnungen nach Artikel 15 Dublin II	7	2
Zustimmungen des Mitgliedstaates gesamt	1 853	1 968
davon Zustimmungen nach Artikel 15 Dublin II	1	5

- c) Wie viele Überstellungen nach der Dublin-II-Verordnung wurden in den benannten Zeiträumen vollzogen (bitte in absoluten Werten und in Prozentzahlen angeben und auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und EU-Mitgliedstaaten – in jedem Fall auch Griechenland, Ungarn, Bulgarien, Zypern und Malta – differenzieren; bitte auch gesonderte Angaben zu unbegleiteten Minderjährigen machen), und wie viele dieser Personen wurden unter Einschaltung des BAMF, aber ohne Durchführung eines Asylverfahrens, überstellt?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

2. Quartal 2012	Überstellungen		3. Quartal 2012	Überstellungen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
gesamt	821		gesamt	722	
darunter:			darunter:		
Afghanistan	95	11,6	Georgien	84	11,6
Russische Föderation	78	9,5	Afghanistan	67	9,3
Serbien	56	6,8	Russische Föderation	48	6,6
Tunesien	52	6,3	Tunesien	41	5,7
Georgien	43	5,2	Irak	35	4,8
Irak	42	5,1	Kosovo	35	4,8
Kosovo	31	3,8	Pakistan	29	4,0
Algerien	30	3,7	Somalia	24	3,3
Mazedonien	28	3,4	Algerien	23	3,2
Syrien	26	3,2	Syrien	23	3,2

2. Quartal 2012 an Mitglied- staaten	Überstellungen		3. Quartal 2012 an Mitglied- staaten	Überstellungen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
gesamt	821		gesamt	722	
darunter:			darunter:		
Italien	179	21,8	Italien	194	26,9
Frankreich	98	11,9	Polen	119	16,5
Polen	88	10,7	Belgien	68	9,4
Belgien	68	8,3	Frankreich	58	8,0
Schweiz	67	8,2	Schweden	47	6,5
Schweden	55	6,7	Schweiz	40	5,5
Norwegen	52	6,3	Österreich	36	5,0
Niederlande	47	5,7	Norwegen	35	4,8
Österreich	37	4,5	Spanien	23	3,2
Spanien	35	4,3	Niederlande	22	3,0
Ungarn	7	0,9	Ungarn	9	1,2
Malta	3	0,4	Malta	4	0,6
Bulgarien	3	0,4	Bulgarien	2	0,3
Zypern	0	0,0	Zypern	1	0,1
Griechenland	0	0,0	Griechenland	0	0,0

Statistiken zu unbegleiteten Minderjährigen werden bei Dublin-Überstellungen nicht geführt.

Zeitraum	Überstellungen ohne Durchführung eines Asylverfahrens
2. Quartal 2012	469
3. Quartal 2012	386

- d) Wie hoch war der Anteil der in Zuständigkeit der Bundespolizei durchgeführten Dublin-Verfahren bzw. Überstellungen in den genannten Zeiträumen?

In den Monaten Juli und August 2012 hat die Bundespolizei 17 Ersuchen an andere Staaten gestellt und 17 Überstellungen vollzogen. Die Auswertung für den Monat September 2012 ist seitens der Bundespolizei noch nicht abgeschlossen. Im zweiten Quartal 2012 hat die Bundespolizei 30 Ersuchen an andere Staaten gestellt und 30 Überstellungen vollzogen.

- e) Wie viele Asylanträge wurden in den genannten Zeiträumen mit der Begründung einer Nichtzuständigkeit nach der DublinV abgelehnt oder eingestellt oder als unbeachtlich betrachtet, ohne dass ein Asylverfahren mit inhaltlicher Prüfung durchgeführt wurde (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Zeitraum	Entscheidungen gesamt				
	davon Dublin-Entscheidungen				
			davon Unzulässig	davon Einstellungen	davon kein weiteres Verfahren durchzuführen
2. Quartal 2012	13 113	903	778	95	30
3. Quartal 2012	12 899	802	695	66	41

6. Wie viele Asylanträge wurden im dritten Quartal 2012 bzw. im vorherigen Quartal 2012 nach § 14a Absatz 2 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) von Amts wegen für hier geborene (oder eingereiste) Kinder von Asylsuchenden gestellt, wie viele Asylanträge wurden in den genannten Zeiträumen von Kindern bzw. für Kinder unter 16 Jahren bzw. von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren bzw. von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestellt (bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen in Relation zur Gesamtzahl der Asylanträge sowie die Gesamtzahl der Anträge unter 18-Jähriger und sich überschneidende Teilmengen angeben), und wie hoch waren die jeweiligen Gesamtschutzquoten für die genannten Gruppen?

Die Angaben hierzu können der folgenden Tabelle entnommen werden. Teilmengen sind eingerückt zur beinhaltenden Menge angegeben. Bei Anträgen nach § 14a Absatz 2 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG), die nur Kinder unter 16 Jahre betreffen, kann statistisch nicht unterschieden werden, ob ein Kind hier geboren oder eingereist ist.

		2. Quartal 2012		3. Quartal 2012	
		absolut	Verhältnis zu Asyl- erstanträgen gesamt	absolut	Verhältnis zu Asyl- erstanträgen gesamt
Asylerstanträge gesamt		10 741		10 858	
	Asylerstanträge von Minderjährigen unter 18 Jahre insgesamt	3 561	33,2 %	9 509	38,6 %
	Asylerstanträge von Minderjährigen unter 16 Jahre	3 082	28,7 %	5 804	34,4 %
	unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahre	99	0,9 %	105	0,6 %
	Anträge gemäß § 14a Absatz 2 AsylVfG	523	4,9 %	493	2,9 %
	Asylerstanträge von Minderjährigen von 16 bis unter 18 Jahre	479	4,5 %	705	4,2 %
	unbegleitete Minderjährige (16 bis unter 18 Jahre)	272	2,5 %	293	1,7 %

Die Gesamtschutzquote bei unbegleiteten Minderjährigen unter 16 Jahren lag im dritten Quartal 2012 bei 52,2 Prozent (zweites Quartal 2012: 48,6 Prozent), bei Unbegleiteten im Alter von 16 bis unter 18 Jahren bei 39,0 Prozent (zweites Quartal 2012: 45,1 Prozent) und bei Personen unter 18 Jahren bei 41,8 Prozent (zweites Quartal 2012: 52,4 Prozent).

7. Wie viele unbegleitete Minderjährige (d.h. unter 18-Jährige) haben im dritten Quartal 2012 bzw. im vorherigen Quartal 2012 einen Asylerstantrag gestellt (bitte auflgliedern nach wichtigsten Herkunftsländern und Bundesländern)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

2. Quartal 2012	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
Herkunftsländer gesamt	371
darunter	
Afghanistan	195
Pakistan	20
Somalia	17
Irak	17
Guinea	15
Syrien, Arabische Republik	12
Äthiopien	10
Ägypten	8
Iran, Islamische Republik	8
Eritrea	6
Gambia	6

2. Quartal 2012	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
Bundesländer gesamt	371
davon	
Baden-Württemberg	17
Bayern	61
Berlin	27
Brandenburg	6
Bremen	1
Hamburg	68
Hessen	56
Niedersachsen	15
Nordrhein-Westfalen	75
Rheinland-Pfalz	7

2. Quartal 2012	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
Saarland	24
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	2
Schleswig-Holstein	7
Thüringen	1

3. Quartal 2012	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
Herkunftsländer gesamt	398
darunter	
Afghanistan	190
Irak	35
Syrien, Arabische Republik	26
Pakistan	21
Somalia	18
Ägypten	13
Guinea	12
Russische Föderation	5
Nigeria	5
Indien	5

3. Quartal 2012	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
Bundesländer gesamt	398
davon	
Baden-Württemberg	13
Bayern	93
Berlin	24
Brandenburg	3
Bremen	4
Hamburg	99
Hessen	40
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	25
Nordrhein-Westfalen	58
Rheinland-Pfalz	11
Saarland	14

3. Quartal 2012	Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	–
Schleswig-Holstein	7
Thüringen	2

- a) Wie hoch war die Gesamtschutzquote bei unbegleiteten Minderjährigen im dritten Quartal 2012 bzw. im vorherigen Quartal 2012 (bitte nach verschiedenen Schutzstatus und wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden. Etwaige Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Einzelentscheidungen zu allen Entscheidungen.

	ENTSCHEIDUNGEN über Erstanträge				
	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Artikel 16a und Familienasyl)	Gewährung von Flüchtlingschutz gemäß § 60 AufenthG	Abschiebungsverbot gemäß § 60 II,III,VII S. 2 AufenthG festgestellt	Abschiebungsverbot gemäß § 60 IV,V,VII S. 1 AufenthG festgestellt
2. Quartal 2012	325	5	50	60	26
3. Quartal 2012	267	2	36	41	36

2. Quartal 2012	insgesamt
Herkunftsländer gesamt	325
darunter	
Afghanistan	158
Pakistan	3
Somalia	17
Irak	13
Guinea	6
Syrien	46
Äthiopien	10
Ägypten	2
Iran	7
Eritrea	5
Gambia	3

3. Quartal 2012	insgesamt
Herkunftsländer gesamt	267
darunter	
Afghanistan	150
Irak	17
Syrien	19
Pakistan	5
Somalia	10
Ägypten	–
Guinea	9
Russische Föderation	1
Nigeria	2
Indien	–

- b) Wie ist die neue Verfahrensweise zur Anwendung des § 58 Absatz 1a AufenthG (vgl. Entscheiderbrief 4/2012) damit vereinbar, dass nach Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention alle staatlichen Maßnahmen sich vorrangig am Kindeswohl orientieren müssen, was jedoch nicht der Fall ist, wenn schutzbedürftige Kinder zunächst ausreisepflichtig werden, eine Abschiebungsandrohung erhalten und dann mit hoher Wahrscheinlichkeit für zunächst mindestens 18 Monate nur geduldet werden, statt ihnen sofort einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus zu gewähren, was im Sinne des Kindeswohls wäre (Nachfrage zur insoweit noch unbeantworteten Frage 9f auf Bundestagsdrucksache 17/10454)?

Die Regelung in § 58 Absatz 1a AufenthG dient dem Wohl des Kindes und entspricht den Anforderungen des Artikels 3 Absatz 1 der VN-Kinderrechtskonvention. Insofern ist die Kritik daran, dass diese kinderschützende Regelung auch im Asylverfahren berücksichtigt wird, nicht nachvollziehbar.

- c) Hält die Bundesregierung das neue Verfahren zur Anwendung des § 58 Absatz 1a AufenthG – unabhängig von der Frage, ob es im diesbezüglich anhängigen Revisionsverfahren für rechtlich zulässig erachtet wird – für rechtlich zwingend geboten, oder wäre auch eine Rückkehr zur alten Verfahrensweise möglich, und wenn Letzteres der Fall ist, warum geschieht dies nicht, da Fachverbände und „Interessenvertreter von UM“ (UM: unbegleitete Minderjährige), auf die auch in dem Entscheiderbrief 04/2012 positiv Bezug genommen wird (S. 4, Fußnote 10), der Auffassung sind, dass das neue Verfahren im Sinne des Kindeswohls abzulehnen ist, weil es für die Betroffenen Nachteile mit sich bringt und belastend ist (bitte begründen)?

Bei der im anhängigen Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht aufgeworfenen Frage handelt es sich um eine Rechtsfrage, die keine Beurteilungs- oder Ermessensspielräume eröffnet. Da sie bisher jedoch nicht höchstrichterlich geklärt ist, hat der Bundesminister des Innern entschieden, bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur früheren Entscheidungspraxis zurückzukehren.

8. Wie viele unbegleitete Minderjährige (d.h. unter 18-Jährige) wurden im dritten Quartal 2012 bzw. im vorherigen Quartal 2012 an welchen Grenzen durch die Bundespolizei aufgegriffen, wie viele von ihnen wurden an die Jugendämter übergeben, wie viele von ihnen wurden zurückgewiesen oder zurückgeschoben (bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben für die Monate Juli und August 2012 sowie das zweite Quartal 2012 können den folgenden Tabellen entnommen werden, wobei sich der Begriff des Minderjährigen nach § 80 AufenthG bzw. § 12 AsylVfG richtet. Die Auswertung für den Monat September 2012 ist durch die Bundespolizei noch nicht abgeschlossen.

Juli/August 2012 nach Grenze	Anzahl	davon zurückgewiesen	davon zurückgeschoben	davon Übergabe an Jugendämter
Flughäfen	11	0	0	9
Niederlande	11	0	4	7
Frankreich	9	0	1	8
Belgien	9	0	1	7
Österreich	7	0	0	7
Schweiz	2	0	0	2
Tschechische Republik	1	0	0	1
Gesamt	50	0	6	41

Juli/August 2012 nach Staats- angehörigkeit	Anzahl	davon zurückgewiesen	davon zurückgeschoben	davon Übergabe an Jugendämter
Afghanistan	35	0	6	29
Algerien	2	0	0	2
Libyen	2	0	0	2
Marokko	2	0	0	2
Pakistan	2	0	0	2
Irak	1	0	0	0
Jemen	1	0	0	1
Kongo, Demo- kratische Republik	1	0	0	1
Somalia	1	0	0	1
Syrien	1	0	0	1
Tunesien	1	0	0	0
Türkei	1	0	0	0
Gesamt	50	0	6	41

Etwaige Differenzen der Anzahl zu den Teilsommen erklären sich aus sonstigen Maßnahmen der Grenzbehörden, etwa die Übergabe an zur Abholung berechnigte Personen.

2. Quartal 2012 nach Grenze	Anzahl	davon zurückgewiesen	davon zurückgeschoben	davon Übergabe an Jugendämter
Frankreich	43	0	4	39
Flughäfen	29	1	0	24
Belgien	13	0	3	10
Österreich	9	0	0	9
Luxemburg	5	0	0	5
Schweiz	4	0	0	4
Niederlande	3	0	1	2
Gesamt	106	1	8	93

2. Quartal 2012 nach Staatsangehörigkeit	Anzahl	davon zurückgewiesen	davon zurückgeschoben	davon Übergabe an Jugendämter
Afghanistan	72	0	4	67
Irak	7	0	0	6
Syrien	4	0	0	4
Algerien	3	0	2	1
Eritrea	3	0	0	1
Marokko	3	0	0	3
Iran	2	0	0	2
Palästina	2	0	0	2
Serbien	2	1	1	0
Bangladesch	1	0	0	1
Guinea	1	0	0	1
Libyen	1	0	0	1
Mauretanien	1	0	0	1
Somalia	1	0	0	1
staatenlos	1	0	1	0
Tunesien	1	0	0	1
Zentralafrikanische Republik	1	0	0	1
Gesamt	106	1	8	93

Etwaige Differenzen der Anzahl zu den Teilsommen erklären sich aus sonstigen Maßnahmen der Grenzbehörden, etwa die Übergabe an zur Abholung berechnigte Personen.

9. Wie viele Asylanträge wurden im dritten Quartal 2012 bzw. im vorherigen Quartal 2012 als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt (bitte Angaben nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

2. Quartal 2012	als offensichtlich unbegründet abgelehnt	3. Quartal 2012	als offensichtlich unbegründet abgelehnt
insgesamt	2 338	insgesamt	2 887
davon		davon	
Afghanistan	9	Serbien	721
Irak	31	Syrien	1
Syrien	0	Mazedonien	544
Iran	5	Afghanistan	16
Pakistan	51	Irak	36
Serbien	528	Iran	12
Russische Föderation	54	Pakistan	75
Mazedonien	169	Russische Föderation	35
Kosovo	203	Kosovo	211
Türkei	81	Bosnien und Herzegowina	70

10. Wie viele so genannte Flughafenverfahren wurden im dritten Quartal 2012 bzw. im vorherigen Quartal 2012 an welchen Flughafenstandorten mit welchem Ergebnis durchgeführt (bitte auch Angaben zum Anteil der unbegleiteten Minderjährigen und den zehn wichtigsten Herkunftsländern machen)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

2. Quartal 2012	Aktenanlage	Mitteilung § 18a VI	Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung	
			offensichtlich unbegründet	eingestellt
Flughafen				
Düsseldorf	19	18	1	0
Berlin	4	4	0	0
München	6	4	1	0
Frankfurt	149	135	14	0
Summe	178	161	16	0

2. Quartal 2012			Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung	
Herkunftsland	Aktenanlage	Mitteilung § 18a VI	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Syrien	43	43	0	0
Afghanistan	30	30	0	0
Iran	30	30	0	0
Eritrea	13	13	0	0
Somalia	12	12	0	0
Sri Lanka	12	10	2	0
Sonstige asiatische Staatsangehörige	8	8	0	0
Irak	7	7	0	0
Kongo, Demokratische Republik	4	2	2	0
Kongo	3	1	2	0
Pakistan	3	1	2	0
Herkunftsländer gesamt	178	161	16	0

3. Quartal 2012			Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung	
Flughafen	Aktenanlage	Mitteilung § 18a VI	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Düsseldorf	24	24	0	0
Berlin	3	0	0	0
München	6	7	0	0
Frankfurt/Main Flughafen	187	169	12	0
Summe	220	200	12	0

3. Quartal 2012			Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung	
Herkunftsland	Aktenanlage	Mitteilung § 18a VI	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Syrien	65	63	0	0
Iran	40	39	0	0
Afghanistan	26	26	0	0
Eritrea	22	17	0	0
Sri Lanka	11	10	0	0
Kongo, Demokratische Republik	10	8	3	0
Somalia	9	9	0	0
Türkei	6	6	0	0
Ägypten	5	5	0	0
Angola	3	3	0	0
Kamerun	3	2	1	0
Irak	3	2	1	0
Herkunftsländer gesamt	220	200	12	0

				Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung	
Frankfurt/Main		Aktenanlage	Mitteilung § 18a VI	offensichtlich unbegründet	eingestellt
Unbegleitete Antragsteller unter 18 Jahre	2. Quartal 2012	9	9	0	0
	3. Quartal 2012	3	3	0	0

11. Wie lautet die Statistik zu Rechtsmitteln und Gerichtsentscheidungen im Bereich Asyl für das bisherige Jahr 2012 (bitte wie auf Bundestagsdrucksache 17/4627, Antwort zu Frage 7 darstellen), und welche Angaben zur Dauer des gerichtlichen Verfahrens lassen sich machen?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Erst- und Folgeanträge									
Januar bis Juli 2012	eingelegte Klagen, Berufungen, Revisionen	Gerichtsentscheidungen							an- hängige Rechts- mittel
		Artikel 16a/ Flüchtlings- schutz/ subsidiärer Schutz		Ablehnungen		sonstige Verfahrens- erledigungen (z. B. Rücknahmen)			
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent		
Herkunfts- länder gesamt	12 704	13 830	1 736	12,6	4 981	36,0	7 113	51,4	21 448
darunter									
Serbien	2 515	3 062	32	1,0	1 107	36,2	1 923	62,8	2 147
Afghanistan	1 701	1 827	687	37,6	487	26,7	653	35,7	4 756
Pakistan	841	357	77	21,6	189	52,9	91	25,5	1 174
Syrien	789	1 005	145	14,4	39	3,9	821	81,7	840
Irak	742	1 267	159	12,5	762	60,1	346	27,3	1 705
Iran	680	565	179	31,7	131	23,2	255	45,1	1 341
Mazedonien	648	769	3	0,4	315	41,0	451	58,6	720
Kosovo	602	685	16	2,3	257	37,5	412	60,1	921
Türkei	584	638	67	10,5	227	35,6	344	53,9	1 022
Russische Föderation	374	351	21	6,0	135	38,5	195	55,6	914

Widerrufsverfahren									
Januar bis Juli 2012	eingelegte Klagen, Berufungen, Revisionen	Gerichtsentscheidungen						an- hängige Rechts- mittel	
		Widerruf Artikel 16a/ Flüchtlings- eigenschaft/ subsidiärer Schutz		kein Widerruf		sonstige Verfahrens- erledigungen (z. B. Rücknahmen)			
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent		
Herkunfts- länder gesamt	152	306	133	43,5	76	24,8	97	31,7	709
darunter									
Türkei	39	70	32	45,7	22	31,4	16	22,9	229
Afghanistan	22	25	14	56,0	4	16,0	7	28,0	93
Irak	20	73	43	58,9	2	2,7	28	38,4	125
Iran	15	13	2	15,4	6	46,2	5	38,5	27
Kosovo	12	14	6	42,9	5	35,7	3	21,4	32
Togo	6	19	2	10,5	7	36,8	10	52,6	16
Syrien	5	5	0	0,0	1	20,0	4	80,0	12
Ungeklärt	5	5	0	0,0	5	100,0	0	0,0	13
Sri Lanka	4	7	6	85,7	1	14,3	0	0,0	8
Armenien	3	9	4	44,4	3	33,3	2	22,2	6
Indien	3	0	0		0		0		4
Jemen	3	1	0	0,0	0	0,0	1	100,0	2
Türkei	39	70	32	45,7	22	31,4	16	22,9	229

Durchschnittliche Dauer gerichtlicher Verfahren in Monaten		
	Verfahrensdauer Erst- und Folgeanträge:	Verfahrensdauer Widerrufe:
Jan bis Juli 2012	11,3	26,0

12. Wie viele Asylanhörungen mittels Bild- und Tonübertragung wurden im dritten Quartal 2012 bzw. im vorherigen Quartal 2012 unter Beteiligung welcher Außenstellen anberaumt und wie viele wurden aus welchen Gründen abgebrochen (bitte jeweils nach den Staatsangehörigkeiten der Betroffenen differenzieren)?
- a) Wie viele Anhörungen gab es in den genannten Zeiträumen insgesamt (bitte auch nach den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten und solchen differenzieren, bei denen Videoanhörungen stattfanden)?

Im zweiten Quartal 2012 wurden 14 Videoanhörungen durchgeführt, davon 12 in der Außenstelle Chemnitz (Kosovo: 8, Serbien: 2, Vietnam: 2) und zwei in der Außenstelle Jena/Hermsdorf (Irak: 1, Mazedonien: 1). Es gab drei Abbrüche wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung (2 Kosovo, 1 Vietnam).

2. Quartal 2012	Anhörungen gesamt
Herkunftsländer gesamt	7 308
darunter	
Afghanistan	1 187
Iran	801
Syrien	587
Irak	577
Pakistan	534
Serbien	293
Türkei	287
Mazedonien	224
Kosovo	196
Russische Föderation	193
Vietnam	146

Im dritten Quartal 2012 wurden 54 Videoanhörungen durchgeführt, davon 14 in der Außenstelle Chemnitz (Irak: 14), 26 in der Außenstelle Halberstadt (Syrien: 26) und 14 in der Außenstelle Lebach (Syrien: 14). Es gab keine Abbrüche wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung.

3. Quartal 2012	Anhörungen gesamt
Herkunftsländer gesamt	9 061
darunter	
Afghanistan	1 152
Syrien	1 137
Serbien	875
Iran	812
Mazedonien	718
Irak	684
Pakistan	602
Russische Föderation	228
Türkei	218
Kosovo	197

- b) Wie ist es zu erklären, dass es im ersten Quartal 2012 bei 72 Videoanhörungen keinen Abbruch gab und es auch im Gesamtjahr 2011 kaum zu Abbrüchen kam, während im zweiten Quartal 2012 von 14 Videoanhörungen gleich drei abgebrochen werden mussten?

Es handelt sich hierbei um normale statistische Schwankungen.

- c) Wieso setzt das BAMF überhaupt auf das äußerst umstrittene Mittel der Videoanhörung, wenn ein „flächendeckender Einsatz“ ohnehin „nicht beabsichtigt“ ist (Antwort zu Frage 14b auf Bundestagsdrucksache 17/10454) und Videoanhörungen nur einen kleinen Bruchteil aller Anhörungen ausmachen, so dass die Personalprobleme des BAMF hiermit nicht einmal im Ansatz gelöst werden können?

In geeigneten Fällen stellt das Instrument der Anhörungen per Bild- und Tonübertragung eine effektive und inzwischen bewährte Methode zur raschen Entscheidung in Asylverfahren dar. Es ist daher eine sinnvolle Ergänzung zu den üblichen Instrumentarien.

13. Wie hoch waren die Schutzquoten und die Zahl der Schutzgesuche bei Asylsuchenden aus Tunesien, Ägypten, Marokko, Syrien und Libyen im dritten Quartal 2012 bzw. im vorherigen Quartal 2012?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Herkunftsland	2. Quartal 2012				3. Quartal 2012			
	Erst- anträge	Folge- anträge	Gesamt-schutz		Erst- anträge	Folge- anträge	Gesamt-schutz	
			absolut	In Prozent			absolut	In Prozent
Ägypten	54	3	–	–	68	65	3	6
Libyen	31	3	1	14,3	26	22	4	2
Marokko	105	5	2	2,3	110	102	8	2
Syrien	1 015	733	3 361	97,1	2 433	2 081	352	1 719
Tunesien	55	6	–	–	81	68	13	–

14. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass bereits in den Jahren 2010 und 2011 die Zahl der Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien, überwiegend Roma, jeweils nach dem Sommer drastisch anstieg und sich vervielfachte (vgl. auch die Antwort zu Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 17/8984), und teilt sie die mehrfach in der Presse geäußerte Vermutung, wonach es den Betroffenen auch darum gehen könnte, den elenden Lebensverhältnissen in ihren Herkunftsländern, zumindest über die besonders existenzbedrohlichen Wintermonaten, zu entgehen (bitte darlegen)?

Offenbar stehen wirtschaftliche Motive im Vordergrund der Asylbeantragung.

15. Ist es zutreffend, dass das BAMF den aktuellen Anstieg der Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz erklärt hat (vgl. taz vom 4. Oktober 2012, „Abschiebung in 48 Stunden“), und wenn ja, wie ist diese Interpretation damit zu vereinbaren, dass es auch in den beiden Vorjahren jeweils im Herbst zu einer Vervielfachung der Antragszahlen kam, ohne dass es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegeben hätte (bitte begründen)?

Es fällt auf, dass der Anstieg der Asylbewerberzahlen für die Herkunftsländer Serbien und Mazedonien in diesem Jahr frühzeitiger einsetzte und in einem weit stärkeren Ausmaß als im Vorjahr erfolgt.

